



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung METASAN P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: DES/ ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail (fachkundige Person): sebastian.geiger@metasys.com

www.metasys.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München *49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid in Lösung ...% ca.1,41 %

CAS 7722-84-1

EC 231-765-0

INDEX 008-003-00-9

Ox. Liq. 1, H271 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H302 / Skin

Corr. 1A, H314

Silbernitrat <0,1 %

CAS 7761-88-8

EC 231-853-9

INDEX 047-001-00-2

Ox. Sol. 2, H272 / Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400 /

Aquatic Chronic 1, H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit:

Wasser

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Wasserdampf.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsverfahren

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Universalbinder.

Zusätzliche Hinweise

Leckagen sofort beseitigen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Saugmaterial, organisch

Universalbinder

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:

Wasser.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Keine Lagerklasse.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.



Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
7722-84-1	Hydrogen peroxide	1,4 mg/m ³ 1 ppm	2,8 mg/m ³ 2 ppm	Österreich

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille.

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material

NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Empfohlene Handschuhfabrikate

DIN-/EN-Normen

DIN EN 374

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch



Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)			nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	5	Temperatur 20 °C	
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck	20 mbar		
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1 g/cm³	Temperatur 20 °C	
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	1 mPa*s		Newton.
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Gefrierpunkt 0 °C

Lösemittelgehalt

Wert 0 %

Festkörpergehalt

Wert <0,1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Verunreinigungen können zur katalytischen Zersetzung führen (vergleiche Unterabschnitt 10.5).

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung

Kälteeinwirkung. Nicht einfrieren

extreme Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reduktionsmittel.

Reagiert mit :

Alkalien (Laugen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

Zusätzliche Hinweise

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

ATSmix berechnet:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 13,9 mg/L

Wirkdosis

EC50

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 070600

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150102

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0 Gew-%

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.